

Öffentliche Zustellung

Name: Schüttler
Vorname: Ralf Sebastian
Zuletzt bekannte Anschrift: 54439 Saarburg, Erdenbach 16
Bescheid vom: 09.08.2022
Betreff: Ihr Fahrzeug
Aktenzeichen: 32 8 03

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid der Wallfahrtsstadt Kevelaer unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung auf andere Art kann somit nicht erfolgen.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung – durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Abt. 4.4 – Sicherheit u. Ordnung
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer

Vor der Abholung bzw. Einsicht des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter: Herr Theunissen
Telefonnummer: +49(0)2832-122404

Kevelaer, den 09.08.2022

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Theunissen